

Informationen & Hinweise zu Ihrer CUNARD Kreuzfahrt



Besonderheiten zur Eingabe der Teilnehmerdaten:

Bitte beachten Sie, dass für die Bearbeitung Ihrer Anfrage die kompletten Teilnehmernamen lt. Reisepass benötigt werden. Nachträgliche Änderungen sind kostenpflichtig!

Ausflüge & Zusatzleistungen:

Ausflüge und sonstige Leistungen sind nicht vorab buchbar, können jedoch an Bord gebucht des Schiffes gebucht werden.

Buchungsbestätigung:

Nach Bestätigung Ihrer Anfrage erhalten Sie die Buchungsbestätigung per Mail an die von Ihnen hinterlegte Adresse.

Reiseunterlagen:

Nach vollständigem Zahlungseingang erhalten Sie Ihren pepXpress-Voucher für die gebuchten Leistungen per Email. Bitte beachten Sie, dass der pepXpress-Voucher für die Einschiffung auf die Cunard Schiffe keine Gültigkeit besitzt. Sie benötigen die Reiseunterlagen von CUNARD!

Sie erhalten vor Reisebeginn ein Unterlagenpaket mit Informationen zu Landausflügen und zum Leben an Bord von A-Z, Hinweise zu Visa- und Impfvorschriften), Kreuzfahrthandbuch und Kofferranhänger.

Das finale CUNARD Ticket erhalten Sie als E-Ticket über pepXpress per Email. Dieses Ticket ist zur Einschiffung erforderlich und muss der Reederei bei Anreise vorgelegt werden.

Bitte prüfen Sie Ihre Reiseunterlagen nochmals auf ihre Vollständigkeit und Korrektheit und melden Sie sich gegebenenfalls bei Unstimmigkeiten oder Fragen bitte umgehend bei uns.

Umbuchungen/Stornierungen:

Für diese Reise gelten gesonderte Bedingungen bezüglich Umbuchungen und Stornierungen. Bitte beachten Sie hierzu die beigefügten Informationen.

Versicherung:

Eine Reiserücktritts-Versicherung der Europäische Reiseversicherung AG ist im Reisepreis eingeschlossen. Versicherungsschutz besteht bei Rücktritt vor Reiseantritt (Stornierung). Mitversichert sind die Mehrkosten der Rückreise und eines verlängerten Aufenthalts. Die gültigen Versicherungsbedingungen entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen. Darüber hinaus empfehlen wir den Abschluss einer Reisekranken-, Reiseunfall-, Reiseabbruch- sowie Reisegepäckversicherung.



Ausnahmen/Besonderheiten der allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Kreuzfahrten der Reederei CUNARD

Die unten angeführten Absätze ergänzen bzw. ersetzen die jeweiligen Punkte der AGBs auf www.pepxpress.com

Rücktritt oder Umbuchung durch den Kunden

Sie können bis zum Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten bzw. abhängig von der Verfügbarkeit auch gerne umbuchen. Umbuchungen können nur bis 56 Tage vor Reisebeginn vorgenommen werden und werden nur einmal gestattet.

Für eine Umbuchung wird ein Entgelt von 100,- € pro Person erhoben, zuzüglich entstehender Kosten (z. B. Gebühren Dritter). Bezieht sich die Umbuchung nur auf eine einzelne Reiseleistung (z. B. Hotel oder Flug), wird ein Entgelt von 55,- € pro Person zuzüglich entstehender Kosten erhoben. Bei Änderungen nach dieser Frist gelten die u.g. Stornosätze.

Anzahl Tage bis zum Reiseantritt (erste gebuchte Leistung)	Stornokostensatz in %
Bis 56 Tage vor Reiseantritt	20 (mind. 55,- Euro)
55- 28 Tage vor Reiseantritt	25 (mind. 55,- Euro)
27- 15 Tage vor Reiseantritt	50*
14 Tage-1 Tag vor Reiseantritt (sofern es sich um einen Werktag handelt; Eingang der Stornierung vor 18 Uhr erforderlich, ansonsten liegt der Stornokostensatz bei 100%)	75*
am Tag der Anreise/No Show	100*

*oder Verlust der Anzahlung (der höhere der beiden Beträge).

Betrifft der Rücktritt einen Platz in der Doppelkabine, beträgt der pauschalierte Schadenersatzanspruch in der Regel 100% des Reisepreises des zurücktretenden Kunden. Bitte beachten Sie hierbei bei die Besonderheiten zu PEP-Buchungen (vgl. AGBs auf www.pepxpress.com).

CUNARD/pepxpress behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit CUNARD/pepxpress nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist CUNARD/pepxpress verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Persönliche Voraussetzungen des Kunden

Der Kunde sichert zu, dass er reisetauglich ist. CUNARD/pepxpress hat das Recht, vom Kunden eine ärztliche Bescheinigung über seine Reisetauglichkeit zu verlangen. **Personen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Person über 21 Jahren an einer Reise teilnehmen.** CUNARD kann die notwendige medizinische Betreuung von Kindern unter einem Jahr sowie von Schwangeren ab der 24. Schwangerschaftswoche nicht gewährleisten. Diese sind daher von der Reise ausgeschlossen. War die Schwangerschaft bei Buchung nicht bekannt, erhält die Schwangere sowie ihre Begleitperson nach Kündigung den vollen Reisepreis erstattet.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen!



Leistungsänderungen

1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CUNARD/pepxpress nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
3. CUNARD/pepxpress ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn CUNARD in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von CUNARD/pepxpress über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

Preiserhöhung

CUNARD/pepxpress behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten (insbesondere Flugbeförderungskosten mit Kerosinzuschlägen und Treibstoffkosten der Schiffe), so kann CUNARD/pepxpress den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann CUNARD/pepxpress vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann CUNARD/pepxpress vom Kunden verlangen.
 2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber CUNARD/pepxpress erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für CUNARD/pepxpress verteuert hat.
 3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für CUNARD/pepxpress verteuert hat.
 4. Eine Erhöhung nach Ziffer 1 bis 3 dieses Absatzes „Preiserhöhung“ ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für CUNARD/pepxpress nicht vorhersehbar waren
 5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat CUNARD/pepxpress den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn CUNARD in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten.
- Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von CUNARD/pepxpress über die Preiserhöhungen diesem gegenüber geltend zu machen.

Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

CUNARD/pepxpress kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende

Stand: 03.03.2011 - sgi



- eine ihm bekannte Reiseuntauglichkeit vor Reisebeginn nicht mitgeteilt hat;
- sein Alter wissentlich falsch angegeben hat;
- nach dem Urteil des Kapitäns bzw. des Schiffsarztes wegen Krankheit, Gebrechen oder aus anderen Gründen reiseunfähig ist;
- auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist;
- die Durchführung einer Reise ungeachtet einer Abmahnung von CUNARD bzw. der Schiffsleitung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist;
- mit falschen Angaben gebucht hat;
- zum Reiseantritt unpünktlich erscheint oder
- nicht die notwendigen Reisevorschriften erfüllt bzw. nicht die notwendigen Reisepapiere bei sich führt, so dass die Gefahr besteht, dass andere Passagiere das Schiff nicht zum Landgang verlassen dürfen.

Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, CUNARD/pepxpress einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort bzw. an Bord zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel CUNARD/pepxpress an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. von CUNARD/pepxpress wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet.

Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

2. Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt CUNARD/pepxpress dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R. = Property Irregularity Report) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen sieben Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von CUNARD anzuzeigen.

3. Reiseunterlagen

Der Kunde hat pepXpress zu informieren, wenn er die erforderlichen CUNARD Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhält.

Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. Mit diesen Informationen werden deutsche und österreichische Staatsangehörige über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Reiseantritt unterrichtet (Änderungen vorbehalten). Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten.

3. CUNARD/pepxpress haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat.



Wissenswertes

Ärztliche Betreuung/Schwangerschaft

Die Cunard Schiffe verfügen über ein modern eingerichtetes Hospital, um medizinische Hilfe bei Krankheit und Unfällen leisten zu können. Die vorhandenen Einrichtungen sind nicht dafür vorgesehen, bei Reiseantritt bestehende Krankheiten weiter zu behandeln. Sofern Sie eine besondere ärztliche Betreuung benötigen, bitten wir Sie, diese vor Buchung schriftlich bei der Reederei zu erfragen. Wegen des begrenzten Umfangs der an Bord möglichen Leistungen und der an Land nicht immer sofort möglichen medizinischen Versorgung gilt bei Schwangerschaft, dass zum Zeitpunkt der Ausschiffung die 24. Schwangerschaftswoche nicht überschritten sein darf. Für ärztliche Behandlungen wird ein entsprechendes Honorar erhoben.

Aufenthaltszeiten in den Häfen

Die Aufenthaltszeiten in den einzelnen Häfen variieren je nach Reise und Hafen und können sich auch noch kurzfristig ändern. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Hamburg sind tideabhängig. Generell gelten folgende Richtzeiten:

Vormittags - das Schiff läuft zwischen 7 und 9 Uhr ein und zwischen 12 und 14 Uhr aus.

Nachmittags - das Schiff läuft zwischen 12 und 14 Uhr ein und zwischen 17 und 19 Uhr aus.

Tagsüber - das Schiff läuft zwischen 7 und 10 Uhr ein und zwischen 16 und 20 Uhr aus.

Tagsüber & abends - das Schiff läuft zwischen 7 und 10 Uhr ein und zwischen 21 und 24 Uhr ein.

Nachmittags & abends - das Schiff läuft zwischen 12 und 14 Uhr ein und zwischen 21 und 24 Uhr aus.

Tagsüber, über Nacht & tagsüber - das Schiff läuft zwischen 7 und 10 Uhr ein und zwischen 16 und 20 Uhr des folgenden Tages aus.

Nachmittags, über Nacht & vormittags - das Schiff läuft zwischen 12 und 14 Uhr ein und zwischen 12 und 14 Uhr des folgenden Tages aus.

Nachmittags, über Nacht & tagsüber - das Schiff läuft zwischen 12 und 14 Uhr ein und zwischen 16 und 20 Uhr des folgenden Tages aus.

Abends, über Nacht & tagsüber - das Schiff läuft zwischen 16 und 20 Uhr ein und zwischen 16 und 20 Uhr des folgenden Tages aus.

Blindenhunde/Haustiere

Bei Bedarf gewährt Cunard Gästen die Mitnahme von Blindenhunden. Sind Sie auf die Begleitung eines Tieres angewiesen, müssen Sie Cunard bei Buchung darüber informieren. Je nach Land und Anlaufhafen kann den Tieren aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder Zollbestimmungen der Landgang untersagt werden. Es liegt in der Verantwortung des Gastes, sich über die entsprechenden Regelungen des jeweiligen Landes zu informieren und die notwendigen Dokumente und Gesundheitsbescheinigungen des Tieres mitzuführen. Blindenhunde dürfen in der Kabine/Suite des Besitzers reisen. Haustiere (nur Katzen und Hunde) werden ausschließlich auf Transatlantik-Passagen der QUEEN MARY 2 befördert. Sie werden in speziellen Zwingern untergebracht und dürfen den Gästebereich des Schiffes nicht betreten. Der Transport erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des internationalen Tiertransports und den Richtlinien der Cunard Line.

Voraussetzung für die Zuteilung eines Zwingers sind die Erfüllung bestimmter

Gesundheitsbedingungen und die Verfügbarkeit eines Zwingers in der benötigten Größe. Alle Tiere müssen:

- mit einem Mikrochip ausgestattet sein,
- gegen Tollwut geimpft sein (ein ausreichender Schutz gegen Tollwut muss durch eine Blutuntersuchung bestätigt sein),
- einen offiziellen EU-Tierausweis mitführen,
- sowie eine offizielle Bescheinigung mitführen, dass das Tier nicht weniger als 24 Stunden und nicht später als 48 Stunden vor dem Check-in gegen Zecken und Bandwürmer behandelt wurde.

Für Informationen bezüglich des Transports Ihres Hundes oder Ihrer Katze auf der QUEEN MARY 2 kontaktieren Sie bitte die Serviceabteilung von pepXpress per Email info@pepxpress.com



Bordsprache

Die offizielle Sprache an Bord der Cunard Schiffe ist Englisch, wobei einige Besatzungsmitglieder auch Deutsch sprechen. Des Weiteren kümmert sich eine deutschsprachige Hostess um die Passagiere. Tagesprogramme, Bordnachrichten und Menükarten sind ebenfalls in deutscher Sprache erhältlich. In den Bibliotheken steht darüber hinaus eine Auswahl an deutschsprachiger Lektüre zur Auswahl. Dennoch ist es von Vorteil, Englisch zu sprechen, um in den Genuss des vollen Bordprogramms und anderer Veranstaltungen zu kommen und sich mit den mitreisenden Passagieren austauschen zu können.

Garderobe an Bord

Höhepunkte der Kreuzfahrten mit Cunard sind die glanzvollen Abendveranstaltungen an Bord. Um die besonders elegante Atmosphäre der abendlichen Dinner zu unterstreichen, bitten wir Sie, sich zu diesen Anlässen wie für den Besuch eines exklusiven Restaurants zu kleiden.

Für die Abendgarderobe gelten folgende Definitionen:

Formal (formell): Smoking oder alternativ dunkler Anzug für die Herren. Abendkleid oder andere formelle Kleidung für die Damen. Das Ausleihen von formeller Kleidung für Herren ist an Bord möglich.

Semi-formal (semi-formell): Jackett und Krawatte für die Herren; Cocktailkleid, Kostüm oder Hosenanzug für die Damen. Jeans sind nicht erwünscht.

Elegant casual (elegant leger): Für die Herren Jackett ohne Krawatte. Für die Damen Rock oder Hose mit Pullover oder Bluse. Jeans oder Shorts sind nicht erwünscht.

Auf Kreuzfahrten ist die Kleiderempfehlung im Allgemeinen an Seetagen formell, semi-formell oder elegant leger und an Tagen, an denen das Schiff im Hafen liegt, semi-formell bzw. elegant leger. Details erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Die Garderobenvorschläge stehen im Tagesprogramm der Schiffe und sind während des ganzen Abends ab 18.00 Uhr gültig.

Kurze Hosen oder Badebekleidung sind in den Restaurants an Bord zu keiner Zeit erwünscht. Legere Kleidung ist im Kings Court an Bord der QUEEN MARY 2 und im Lido Restaurant an Bord der QUEEN ELIZABETH und QUEEN VICTORIA willkommen.

Beispiele für Garderobenempfehlungen:

(Dieses sind jedoch nur Beispiele, Änderungen bleiben vorbehalten.) Kreuzfahrten

Erste und letzte Nacht an Bord elegant leger

Seetage (max. drei pro Woche) formell

Hafentage (mit Abfahrt vor 18 Uhr) semi-formell

Hafentage (mit Abfahrt nach 18 Uhr oder über Nacht) elegant leger

Transatlantik-Passagen

Erste und letzte Nacht an Bord elegant leger

Drei Seetage formell

Weitere Seetage semi-formell

Garderobe an Land

Je nach Ihrer ausgewählten Route werden Sie an Land den klimatischen Verhältnissen angepasste Kleidung benötigen. Bitte bedenken Sie auch, dass es in vielen Ländern üblich ist, sich bei Besichtigungen von Tempeln, Grabstätten und Kirchen schulter- und kniebedeckt zu kleiden. Herren sollten lange Hosen tragen. Es wird empfohlen, auf Reisen stets eine leichte Regenjacke und einen Regenschirm sowie bequeme, feste Schuhe für Besichtigungstouren mitzuführen. Brillenträger sollten eine Ersatzbrille dabei haben.

Körperbehinderte Passagiere/Rollstühle

Gäste, die aufgrund einer körperlichen Behinderung auf einen Rollstuhl oder besondere Vorrichtungen in ihrer Kabine/Suite oder auf dem Schiff angewiesen sind, erkundigen sich bitte bei Buchung, ob ihre

Stand: 03.03.2011 - sgi



speziellen Anforderungen erfüllt werden können. Die Schiffe verfügen über eine begrenzte Anzahl von Kabinen/Suiten für körperlich behinderte Passagiere. Die Art der Behinderung muss bei der Buchung angegeben werden. Gäste, die Hilfeleistungen benötigen, dürfen nur zusammen mit einer Begleitperson reisen, da an Bord leider keine entsprechenden Dienste angeboten werden können. Passagiere, die einen Rollstuhl benötigen, werden gebeten, diesen mitzubringen. Da Rollstühle und Gehhilfen in der eigenen Kabine/Suite untergebracht werden müssen, ist es empfehlenswert, ein zusammenklappbares Modell mitzubringen. Die Maße des Rollstuhls müssen vor Reisebeginn mit Cunard abgestimmt werden. Gäste, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können aus Sicherheitsgründen nicht in Tendern übergesetzt werden, wenn das Schiff auf Reede liegt. Auch in einigen Tidehäfen wie z. B. Hamburg, Zeebrügge sowie auf den Kanarischen Inseln kann aufgrund der schwankenden Wasserstände nicht immer garantiert werden, dass die Gäste das Schiff verlassen können. Die Gangway kann aufgrund der sich stets ändernden Höhenunterschiede zwischen Schiff und Pier unter Umständen sehr steil sein. Das Verlassen des Schiffes ist dann für Rollstuhlfahrer aus Sicherheitsgründen leider nicht möglich.

Landausflüge

In fast jedem Anlaufhafen bieten wir verschiedene interessante Landausflüge an. Eine detaillierte Übersicht mit Buchungshinweisen erhalten Sie rechtzeitig vor Reisebeginn. Während der Reise werden regelmäßig informative Vorträge mit Tipps zu Ausflügen, Shopping und weiteren Informationen angeboten. Diese Vorträge werden im Tagesprogramm angekündigt und darüber hinaus im Bordfernsehen übertragen. Bitte beachten Sie, dass die angebotenen Ausflüge sowie die in den Transatlantik-Spezial-Arrangements eingeschlossenen Touren nur mit englischsprachigen Reiseführern durchgeführt werden (es sei denn anders ausgeschrieben).

REISEDOKUMENTE

Für alle Reisen ist ein biometrischer bzw. maschinenlesbarer Reisepass* (bordeauxfarbener Europapass) erforderlich, der nach Reiserückkehr noch mindestens sechs Monate gültig ist. Auch Kinder jeglichen Alters benötigen einen biometrischen oder maschinenlesbaren Reisepass. Der vorläufige maschinenlesbare Reisepass (grün) wird für Flugreisen nicht anerkannt. Stellen Sie sicher, dass Ihr Reisepass leere Seiten für Sichtvermerke und eventuell erforderliche Visa enthält. Wir empfehlen auch, stets mehrere Kopien der Personaldatenseite des Reisepasses mitzuführen. Falls Sie einen neuen Reisepass beantragen müssen, planen Sie ausreichend Zeit dafür ein. Bitte erkundigen Sie sich in jedem Fall bei den konsularischen Vertretungen der zu bereisenden Länder über die aktuellen Bestimmungen. Als Gast sind Sie für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften der einzelnen Länder verantwortlich. Die hier aufgeführten Informationen gelten für Deutsche und Österreicher. Staatsangehörige anderer Nationen erkundigen sich bitte bei den konsularischen Vertretungen der Länder, in die die Reise führt. Die Informationen gelten zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen vorbehalten.

* Der Reisepass ist maschinenlesbar, wenn er unten auf der Personaldatenseite über zwei Schriftzeilen mit Buchstaben, Zahlen und Winkeln (">>>>>>") verfügt.

Reisen in die USA - Für deutsche Staatsangehörige ist die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programs (VWP) nur dann möglich, wenn Sie über einen maschinenlesbaren und bordeauxfarbenen Europapass verfügen, der vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde. Alle Reisepässe, die am oder nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellt oder verlängert wurden, müssen elektronische Reisepässe (e-Reisepässe) sein, die über biometrische Daten in Chipform verfügen, um für Reisen im Rahmen des Visa Waiver Programs genutzt werden zu können. Der vorläufige maschinenlesbare deutsche Reisepass (grün) wird nicht mehr für die visumfreie Einreise in die USA anerkannt. Dies gilt unabhängig vom Ausstellungsdatum des Passes. Österreichische Reisepässe, die am oder nach dem 16. Juni 2006 oder vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt wurden, werden ebenfalls für die visumfreie Einreise unter dem Visa Waiver Program in die USA anerkannt. Österreichische Reisepässe, die zwischen dem 26. Oktober 2005 und dem 16. Juni 2006 ausgestellt oder verlängert wurden, haben für Reisen unter dem Visa Waiver Program keine Gültigkeit. Reisende, die in den USA geboren wurden und diejenigen, die neben der US-Staatsbürgerschaft eine doppelte Staatsbürgerschaft innehaben, müssen auf Basis des US-Reisepasses in die USA ein- und ausreisen.



Informationsstand zur Zeit der Drucklegung. Bitte erfragen Sie den aktuellen Stand bei der konsularischen Vertretung Ihres Landes.

VISABESTIMMUNGEN

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Reisedokumente oder fehlende Visa dazu führen können, dass die Einschiffung verweigert wird. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben. Die Beschaffung der individuellen Visa und die Einhaltung der Einreisevorschriften der einzelnen Länder liegen in der Verantwortung des Gastes. Falls Sie sich vor oder nach Ihrer Kreuzfahrt noch weitere Zeit in dem Land der Ein- bzw. Ausschiffung aufhalten, müssen Sie ebenfalls eigenverantwortlich prüfen, ob gegebenenfalls andere Einreisevorschriften Anwendung finden. Alle hier aufgeführten Informationen entsprechen dem Informationsstand zur Zeit der Drucklegung. Wenden Sie sich bitte auch so früh wie möglich an die konsularischen Vertretungen der Länder, in die Sie Ihre Reise führen wird, um die entsprechenden Bestimmungen zu erfragen. Zu gegebener Zeit informieren wir Sie über den aktuellen Stand bzw. geben Einzelheiten über die Beschaffung und Abwicklung der Gruppenvisa bekannt. Gern können Sie auch die englischsprachigen Mitarbeiter der Cunard Visa Abteilung unter der Telefonnummer +44 (0) 845 071 0307 oder per E-Mail unter visas@cunard.co.uk kontaktieren. Die Visabestimmungen der hier genannten Länder gelten nur für Staatsbürger aus Deutschland und Österreich. Staatsangehörige anderer Länder werden gebeten, sich bei Buchung in ihrem Reisebüro oder ihrem zuständigen Konsulat bzw. ihrer Botschaft nach den für sie geltenden Bestimmungen zu erkundigen. Bitte lassen Sie sich ca. drei Wochen vor Reisebeginn die Einreisebestimmungen nochmals bestätigen, da auch kurzfristig Änderungen möglich sind. Die Informationen gelten zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen vorbehalten.

Einreisebestimmungen für die USA - Bei Reisen in die USA, zu den US-Jungferninseln und nach Hawaii erfragen Sie bitte bei Buchung, ob ein Visum erforderlich ist. Zum Zeitpunkt der Drucklegung bestand jedoch noch das "Visa Waiver Program", durch welches Staatsangehörige, deren Länder dem Visa Waiver Program (VWP) angehören (u. a. Deutschland und Österreich), ohne Visum als Tourist für die Dauer von 90 Tagen in die USA einreisen dürfen, wenn Sie sich vor Reiseantritt über das Online-System ESTA (Electronic System for Travel Authorization) registrieren. Dazu müssen Sie mindestens drei Tage vor Abflug sowohl Ihre persönlichen Daten als auch Ihre Reisedaten auf der Internetseite des Department of Homeland Security (DHS) <https://esta.cbp.dhs.gov> angeben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem folgenden Paragraphen. Des Weiteren müssen Reisende ein gültiges Rückflugticket für den Zeitraum von maximal 90 Tagen ab der ersten Einreise in die USA vorweisen können. Wenn Sie kein Staatsbürger Deutschlands, Österreichs oder eines anderen am VWP teilnehmenden Landes sind oder die Anforderungen des VWP nicht erfüllen, können andere Einreisevorschriften gelten. Dies betrifft u. a. Personen mit Vorstrafenregister oder mit ansteckenden oder psychischen Krankheiten. Bitte informieren Sie sich in diesem Fall bei der konsularischen Vertretung der USA in Ihrem Heimatland. *Es liegt in Ihrer Verantwortung als Gast, allen erforderlichen US-Einreisevorschriften zu genügen.* Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen auch kurzfristig ändern können. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Internetseite der US-Botschaft unter <http://german.germany.usembassy.gov/>.

Electronic System for Travel Authorization (ESTA) - Das US-Ministerium für innere Sicherheit (Department of Homeland Security - DHS) hat Anfang 2009 das elektronische Reisegenehmigungssystem ESTA (Electronic System for Travel Authorization) eingeführt. Dieses neue Online-System ist Teil des Programms für visumfreies Reisen (Visa Waiver Program - VWP) und gilt verpflichtend für alle Reisenden. Auch Kinder mit oder ohne Begleitung müssen unabhängig von ihrem Alter eine eigene ESTA-Genehmigung und eine eigene VWP-Einreiseberechtigung vorweisen. Durch dieses System wird bereits vor Reiseantritt überprüft, ob der Reisende den gültigen Einreisevorschriften des VWP entspricht. Bitte beachten Sie, dass die Einreise in die USA im Rahmen des VWP nur erfolgen kann, wenn vorher eine ESTA-Reisegenehmigung erteilt wurde. Zur Beantragung einer Genehmigung zur Einreise in die Vereinigten Staaten im Rahmen des VWP müssen sich Reisende in das webbasierte ESTA-System unter <https://esta.cbp.dhs.gov> einloggen und online einen Antrag ausfüllen. Die Registrierung kann auch von einer dritten Person vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung der ESTA-Reisegenehmigung so frühzeitig wie möglich erfolgen sollte. Stellen Sie sicher, dass Sie eine gültige ESTA-Reisegenehmigung erhalten

Stand: 03.03.2011 - sgi



Kleine Preise, gute Reise!

haben, bevor Sie die Reise antreten. Eine Bearbeitung kann bis zu 72 Stunden dauern. Über die oben genannte Internetseite wird die ESTA-Reisegenehmigung erteilt (Gebühren 14,- Dollar pro Person /Änderungen vorbehalten). Wir empfehlen Ihnen keine anderen Internetseiten zu nutzen. *Wenn Sie eine ESTA-Reisegenehmigung erhalten haben, drucken Sie bitte eine Kopie für Ihre Unterlagen aus. Halten Sie diese bitte beim Einschiffen zusammen mit Ihrem Reisepass bereit, damit sie der Einwanderungsbehörde vorgelegt werden kann.*

Eine ESTA-Reisegenehmigung ist kein Visum, Sie ersetzt kein US-Visum, wenn ein Visum nach US-Recht erforderlich ist. Reisende, die ein gültiges US-Visum besitzen, dürfen weiterhin mit diesem Visum zu dem genehmigten Zweck in die USA einreisen. Reisende, die mit einem gültigen Visum einreisen möchten, müssen keine ESTA-Reisegenehmigung beantragen.

Wenn ein ESTA-Antrag erfolgreich ausgefüllt und online eingereicht wurde, wird er mit den relevanten Datenbanken der Strafverfolgungsbehörden abgeglichen. In den meisten Fällen stellt das ESTA-System nahezu sofort fest, ob die Einreise im Rahmen des VWP-Programms möglich ist. Eine erteilte ESTA-Reisegenehmigung:

ist bis zu zwei Jahre oder bis zum Ablauf der Gültigkeit des Reisepasses des Reisenden gültig, je nachdem, was früher eintritt,

für mehrere Einreisen in die Vereinigten Staaten gültig und begründet keinen Rechtsanspruch auf Einreise in die Vereinigten Staaten an einer Einreisestelle. Die ESTA-Genehmigung erlaubt den Reiseantritt per Flugzeug oder Schiff in die Vereinigten Staaten lediglich im Rahmen des Programms für visumfreies Reisen. In allen Fällen treffen Zoll- und Grenzschutzbeamte an den Einreisestellen die Entscheidung über die Einreise.

Wenn einem ESTA-Antragsteller die Genehmigung zur Einreise in die Vereinigten Staaten im Rahmen des VWP-Programms nicht erteilt wird, wird er an <http://www.travel.state.gov/> verwiesen, wo er Informationen zur Beantragung eines Visums für die Vereinigten Staaten erhält.

VWP-Reisenden, die keine ESTA-Reisegenehmigung vorweisen können, kann der Zutritt zu Flugzeug oder Schiff verwehrt werden; sie müssen mit längeren Wartezeiten rechnen und die Einreiseerlaubnis an der Einreisestelle in den Vereinigten Staaten kann ihnen verwehrt werden.

Reisende, die ohne Visum im Rahmen des Visa Waiver Programms mit einer erteilten ESTA-Reisegenehmigung in die USA einreisen möchten, müssen darüber hinaus bei Einreise das sogenannte Form I-94W des US-Department of Justice ausfüllen.

Besucher der USA - Die US-Regierung verlangt bei Einreise von allen Besuchern, die nicht die US-Staatsangehörigkeit besitzen, die Angabe einer Adresse, unter der sich die Besucher in den USA aufhalten werden. Wenn Sie unmittelbar vor oder im Anschluss an Ihre Kreuzfahrt einen USA-Aufenthalt geplant haben, geben Sie bitte bei Einreise die Adresse Ihrer Unterkunft an. Falls Sie nur die reine Kreuzfahrt in die USA führt, kann der Schiffsname als Adresse genannt werden.

Abfahrten von einem Hafen in den USA - Aufgrund der strengen amerikanischen Einreisevorschriften, müssen alle Kreuzfahrtgäste spätestens 90 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt des Schiffes einchecken. Um den Check-in-Prozess zu beschleunigen, stellen Sie bitte sicher, dass Sie alle Daten, die zur Einreise erforderlich sind, so früh wie möglich, aber bis spätestens sechs Wochen vor Abreise, an Cunard übermitteln. Sie können Ihre persönlichen Daten online unter www.cunard.de überprüfen und aktualisieren. Klicken Sie dazu einfach auf den Link "Bordmanifest". Bitte beachten Sie, dass es rechtlich vorgeschrieben ist, diese Daten zu übermitteln, und dass eine Unterlassung die Verweigerung der Einschiffung zur Folge haben kann.

Einreisebestimmungen für St. Petersburg, Russland - Wenn Sie an einem durch Cunard organisierten Landausflug teilnehmen, wird ein Gruppervisum über Cunard ausgestellt. Für die Dauer des Ausflugs dürfen Sie durch dieses Gruppervisum einreisen. Für die Ausstellung des Gruppervisums wird von jedem Gast eine Kopie der Personaldatenseite seines Reisepasses benötigt. Bitte bringen Sie diese bereits zur Einschiffung mit. Wenn Sie nicht im Rahmen eines über Cunard organisierten Ausflugs, sondern unabhängig in St. Petersburg an Land gehen möchten, benötigen Sie ein Visum, welches vor Reisebeginn ausgestellt werden muss. Bitte wenden Sie sich hierfür an die konsularische Vertretung

Stand: 03.03.2011 - sgi



Russlands in Ihrem Heimatland. Alternativ kann ein Visa-Service Ihrer Wahl bei der Beantragung behilflich sein. Auf Wunsch kann Cunard einen Visa-Service empfehlen und Sie über die Kosten informieren. Wenden Sie sich bitte in diesem Fall an unsere englischsprachigen Mitarbeiter der Cunard Visa Abteilung unter der Telefonnummer 0044 (0)845 071 0307.

Einreisebestimmungen für Ägypten, Australien, China, Fidschi, Indien, Jordanien, Kambodscha, Mauritius, Mexiko, Nördliche Marianen, Oman, Papua-Neuguinea, Singapur, Tonga, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam

Alle Gäste, die hier ein- oder ausschiffen bzw. diese Länder bereisen, benötigen ein Visum bzw. eine Touristenkarte. Für einige dieser Länder ist ein Visum bzw. eine Touristenkarte bei Einreise erhältlich. Gebühren und Gültigkeitsdauer sind je nach Staatsbürgerschaft unterschiedlich und können sich häufig ändern. Erkundigen Sie sich daher bitte bei der zuständigen konsularischen Vertretung nach Einzelheiten.

IMPFBESTIMMUNGEN

Für die aufgeführten Reisen sind keine Impfungen zwingend vorgeschrieben.

Bitte beachten Sie, dass bei Ausflügen ins Umland der Anlaufhäfen andere Impfbestimmungen gültig sein können. Bitte informieren Sie sich entsprechend. Im Allgemeinen sollten Sie sich über einen generellen Impfschutz und Prophylaxemaßnahmen sowie über Thrombose-, Infektions- und andere Gesundheitsrisiken rechtzeitig informieren. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird hingewiesen. Grundsätzlich werden Schutzimpfungen z. B. gegen Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A, Polio, Cholera oder Typhus empfohlen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren Hausarzt, um Einzelheiten zu besprechen. Bei Impfungsverträglichkeit kontaktieren Sie bitte die Buchungsstelle für weitere Hinweise.

Änderungen bleiben vorbehalten.